

DRINGLICHE ANFRAGE von Davide Loss (SP, Adliswil), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen)

betreffend Wirren um den Seeuferweg: Verweigert der Regierungsrat die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags?

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. Januar 2016 (RRB 20/2016) den vom Kantonsrat beschlossenen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Zürisee für alli» auf den 1. April 2016 in Kraft gesetzt. Regierungsrätin Walker Späh versprach anlässlich der Sitzung des Kantonsrats vom 23. November 2015 Folgendes: «Das heisst, der Kantonsrat wird somit jährlich 6 Mio. Franken für den Bau von Uferwegen im Budget einstellen müssen und die Gemeinden haben sich an den Gesamtkosten der Wegprojekte im Umfang von 20 Prozent zu beteiligen.» Entsprechend hat der Kantonsrat in einer Erklärung zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) verlangt, für den Bau von Uferwegen im Kanton Zürich seien im Jahr 2017 erst 2, im Jahr 2018 dann 4 und im Jahr 2019 schliesslich 6 Millionen Franken vorzusehen. Der Regierungsrat war bereit, diese KEF-Erklärung entgegenzunehmen.

Verschiedenen Medien war zu entnehmen, dass sich die federführende Volkswirtschaftsdirektion auf den Standpunkt stellt, für die Jahre 2017 bis 2019 würden keine baureifen Projekte für Uferwege vorliegen. Diese Argumente sind fadenscheinig, ist für die Projektierung solcher Projekte doch dieselbe Direktion zuständig. Die genannte KEF-Erklärung beruhte gemäss Rückmeldung des Tiefbauamts ausdrücklich auf einem realistischen zeitlichen Ausführungshorizont sowie unter Berücksichtigung der anfallenden Planungskosten.

Mit diesem widersprüchlichen Vorgehen erweckt der Regierungsrat den Verdacht, dass er nicht gewillt ist, den gesetzlichen Auftrag zum Bau von Uferwegen im Kanton Zürich zu erfüllen. Auch die vorgeschobene Begründung, es sei eine Parlamentarische Initiative im Kantonsrat für einen neuen § 28c des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG ZH, LS 722.1) pending, weshalb auf Enteignungen vorerst verzichtet würde, zeugt von der widersprüchlichen Haltung des Regierungsrats. Im Vorfeld vertrat der Regierungsrat nämlich die Meinung, für die Realisierung von ersten Wegabschnitten bedürfe es keiner Enteignungen.

Die Haltung des Regierungsrats ist umso unverständlicher, als im Jahr 2015 die Zielwerte für die Übergabe baureifer Projekte an das Tiefbauamt im Bereich der Rad- und Uferwegprojekte (Indikator W4) deutlich verfehlt wurden. Zudem ist stossend, dass im Rahmen der Leistungsüberprüfung 2016 vor allem bei Projekten im Bereich Langsamverkehr, Umwelt und Naturerlebnis gespart werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, den gesetzlichen Auftrag zum Bau von Uferwegen im Kanton Zürich gemäss § 28b StrG ZH ohne Wenn und Aber umzusetzen?
2. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zum Bau von Uferwegen im Kanton Zürich gemäss § 28b StrG ZH?
3. Wie will der Regierungsrat dem gesetzlichen Auftrag von § 28b StrG ZH umsetzen, ohne dafür einen einzigen Franken im KEF einzustellen?

4. Kann die Volkswirtschaftsdirektion die Projekte für den Bau von Uferwegen ohne den Beizug von externen Fachleuten realisieren? Oder sind solche Planungen für den Regierungsrat gratis?
5. Wie ist diese Haltung des Regierungsrats mit der Tatsache vereinbar, dass bereits im Jahr 2015 die Ziele für die Projektierung von Rad- und Uferwegen deutlich verfehlt wurden? Zeigen diese Zahlen nicht, dass vermehrt frühzeitig in die Planung konkreter Projekte investiert werden muss?

Davide Loss
Jonas Erni
Barbara Schaffner

P. Ackermann	T. Agosti Monn	I. Bartal	M. Bischoff	B. Bloch
R. Brunner	R. Büchi	B. Bussmann	K. Bütikofer	A. Daurù
M. Dünki	K. Fehr Thoma	S. Feldmann	G. Fischer	D. Frei
S. Gehrig	H. Göldi	B. Gschwind	N. Gugger	E. Guyer
D. Häuptli	A. Hauri	E. Häusler	D. Heierli	F. Hoesch
M. Homberger	H. Hugentobler	L. Huonker	R. Joss	R. Kaeser
A. Katumba	R. Lais	T. Langenegger	J. Mäder	R. Margreiter
S. Marti	S. Matter	W. Meier	E. Meier	R. Munz
M. Neukom	J. Peter	G. Petri	M. Rohweder	M. Sahli
M. Sarbach	B. Scherrer Moser	S. Sieber Hirschi	D. Sommer	M. Späth
M. Spillmann	R. Steiner	K. Steiner	R. Steiner	J. Stofer
E. Straub	B. Tognella	S. Trost Vetter	C. von Planta	M. Wicki
C. Widmer	H. Wiesner	T. Wirth	C. Wyssen	Ch. Ziegler
J. Zollinger				